

MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF



Hauptplatz 1
2434 – Götzendorf/Leitha

P R O T O K O L L

über die
ordentliche Sitzung
des

G E M E I N D E R A T E S am Dienstag, dem **20.12.2016**

im Amtshaus Götzendorf/Leitha.

Beginn: 20:03 Uhr
Ende: 23:16 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.12.2016
durch Kurrende, SMS, E-Mail

Anwesend waren:

ÖVP:

Bgm. Kurt **Wimmer**
GfGR Martina **Rzeczniczek-Gass**
GfGR Dietmar **Sadnek**
GfGR Gerhard **Mörk**
GR Josef **Wittner**
GR Rudolf **Sandruschitz**
GR Martin **Hölzl**
GR Elisabeth **Schlembach**

SPÖ:

GfGR Johann **Ackermann**
GfGR Mag. Thomas **Ackerl**
GR Ing. Emanuel **Rauch**
GR Mag. Katja **Cech-Kramer**
GR Christian **Hitter**
GR Birgit **Mayer**
GfGR Verena **Slavik**
GR Harald **Hinterobermaier**
GR Christian **Kopecky**

FPÖ:

Vzbgm. Ing. Bernhard **Skaumal**
GR Ursula **Fede**
GR Doris **Görlich**

Entschuldigt abwesend: GR Leopold **Winter**

Vorsitzender: **Bgm. Kurt WIMMER**
Schriftführerin: Doris Matijevic

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die gesamte Sitzung wurde mittels Tonband aufgezeichnet.

Bürgermeister Kurt Wimmer eröffnet um 20:03 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Kurt Wimmer:
Dringlichkeitsantrag:

Um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes wird ersucht:

„Ankauf Fäkalienpumpe ASC Götzendorf Oranjezz“

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der ASC Götzendorf Oranjezz benötigt dringend eine Fäkalienpumpe, da diese aufgrund Altersschwäche (18 Jahre) kaputt gegangen ist.

Mehrere Angebote wurden mündlich eingeholt und als Bestbieter die Firma Wilo mit einem Sonderangebot von € 2.300,-- angenommen.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 13a behandelt werden. Ich ersuche um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Tagesordnung

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokolle vom 28.6.2016, 23.08.2016 und 08.11.2016
2. Vergabe Bodengutachten Volksschule - 3 P Geotechnik
3. Ankauf der Büromöbel Fa. Blaha
4. 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
5. „letter of intent“ Übertragung Eigentumsrecht Flughafen Wien AG
6. VS -Vergabe Beratung Ausschreibung an RPW Mag. Wolfbeißer
7. Gebös – Verkauf der Grundstücke P. 554 teilw.und P. 537
8. Verordnung Gebrauchsabgabe – Änderung Tarife
9. Nachtragsvoranschlag 2016
10. Dotierung Rücklagen
11. Voranschlag 2017 samt Mittelfristigen Finanzplan 2018-2021
12. Dienstpostenplan 2017
13. Prüfungsausschuss vom 13.12.2016
- 13a. Ankauf Fäkalienpumpe ASC Götzendorf Oranjezz
14. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

15. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle von den Sitzungen vom 28.06.2016, 23.08.2016 und 8.11.2016

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu den vorliegenden Gemeinderatsprotokollen vom 28.06.2016, 23.08.2016 und 08.11.2016 erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

2. Vergabe Bodengutachten Volksschule - 3 P Geotechnik

Die Firma 3 P Geotechnik hat ein Angebot für das Bodengutachten Bauvorhaben Volksschule in Höhe von € 1.650,-- gestellt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachträglich seine Zustimmung für das Bodengutachten an die Firma 3 P Geotechnik in Höhe von € 1.650,-- erteilen. Wer dafür ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig angenommen

3. Ankauf Büromöbel Amtsleitung

Nachdem die Oberschränke der bestellten Büromöbel um 2 cm zu hoch waren, haben wir von der Fa. Blaha die 3 Oberschränke zum halben Preis angeboten bekommen. Diese 3 Büroschränke sind im Amtsleiterbüro aufgestellt worden.

Die Kosten hierfür betragen inkl. Mwst. € 1.432,60, die Überweisung wurde bereits am 25.11.2016 unter Abzug von 2 % Skonto mit € 1.403,95 durchgeführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine nachträgliche Zustimmung zum Ankauf der 3 Büroschränke in Höhe von € 1.403,95 erteilen.

*Abstimmung: 11 Ja (ÖVP, FPÖ)
9 Nein (SPÖ)*

4. 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die Marktgemeinde Götzendorf/L. hat in der Zeit von 13.07.2016 bis 24.08.2016 den Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Götzendorf durch 6 Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der Entwurf der Änderung beinhaltet die Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel -6“ in „Verkehrsfläche – öffentlich“ im Bereich des Grundstückes 648 KG Götzendorf.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf/L. beschließt folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Götzendorf geändert. Die Änderungen in Form einer Schwarz/Rot Darstellung werden mit der Planzahl PZ: 7464-04/16, verfasst vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, beschlossen.
- § 2 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes geben.

Wer dafür ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig angenommen

5. „letter of intent“ Übertragung Eigentumsrecht Flughafen Wien AG

Zwischen der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha und der Flughafen Wien AG soll der Vertrag für die Übertragung des Eigentumsrechtes an Verkehrsflächen hinsichtlich des Grundstückes Nr. 904, EZ 257, KG 05009 Götzendorf beschlossen werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Übertragung des Eigentumsrechtes erteilen.

Wer dafür ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig angenommen

6. VS -Vergabe Beratung Ausschreibung an RPW Mag. Wolfbeißer

Für die Volksschule soll die Vergabe für die Beratung und Unterstützung der Ausschreibungen beschlossen werden.

Die Firma RPW Mag. Wolfbeißer soll die Ausschreibung für das Bauvorhaben Volksschule übernehmen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachträglich seine Zustimmung zur Beauftragung an die Firma RPW Mag. Wolfbeißer erteilen.

Wer dafür ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Zur Debatte sprachen:

GR Harald Hinterobermaier

GfGR Johann Ackermann

GfGR Mag. Thomas Ackerl

7. Gebös – Verkauf der Grundstücke P. 554 teilw. und P. 537

Die Grundstücke neben bzw. gegenüber vom Gemeindeamt mit der Grundstücksnummer P. 554 teilw. + P. 537 sollen an die Firma Gebös in Höhe von € 320.000,--verkauft werden.

Bevor eine Baugenehmigung erteilt wird, soll ein Verkehrskonzept erstellt werden und vorliegen.

GfGR Mag. Thomas Ackerl möchte für das Projekt Hauptplatz und Volksschule ein Verkehrskonzept.

Das Thema Immobilienertragssteuer wird angesprochen.

GfGR Mag. Thomas Ackerl stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Nach Aufnahme der Sitzung stellt GR Harald Hinterobermaier den Antrag, die Zustimmung nur zu erteilen, wenn der Bauwerber bzw. Käufer ein Verkehrskonzept vorlegt.

Nach der Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die Gemeinde ein Verkehrskonzept vorlegen soll, stellt GR Harald Hinterobermaier den Antrag, die Zustimmung zu erteilen, wenn vor Baugenehmigung / Baubeginn ein Verkehrskonzept (egal von wem) vorliegt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Verkauf der Grundstücke Nr. 554 teilw. + 537 in Höhe von € 320.000,-- unter den vorgenannten Umständen erteilen.

Wer dafür ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Zur Debatte sprachen:

GR Christian Kopecky

GfGR Mag. Thomas Ackerl

GR Birgit Mayer

GfGR Gerhard Mörk

GfGR Verena Slavik

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GR Doris Görlich

GR Harald Hinterobermaier

Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal

8. Verordnung Gebrauchsabgabe – Änderung Tarife

Mit Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung am 1.12.2016 wurde die Änderung der Gebrauchsabgabentarife bekannt gegeben. Aufgrund dieser Tarifänderung soll die neue Verordnung im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die neue Gebrauchsabgabenverordnung erteilen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

9. Nachtragsvoranschlag 2016

Der Nachtragsvoranschlag 2016 ist entsprechend den Fristen zur Einsicht öffentlich aufgelegt.
Der Nachtragsvoranschlag 2016 wurde bereits vom Amt der NÖ Landesregierung am 11.11.2016 überprüft.

GfGR Martina Rzecznicek-Gass gibt Stellungnahme ab.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 2016 erteilen.

Wer dafür ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

***Abstimmung: 11 Ja (ÖVP, FPÖ)
9 Nein (SPÖ)***

Zur Debatte sprachen:

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GfGR Mag. Thomas Ackerl

10. Dotierung Rücklagen

In der letzten GR Sitzung am 8.11.2016 wurde beschlossen, dass Rücklagen für die Abfertigung und den Friedhof angelegt werden.

Zur Debatte sprachen:

GfGR Mag. Thomas Ackerl

Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal

11. Voranschlag 2017 samt Mittelfristigen Finanzplan 2018-2021

Der Haushaltsvoranschlag 2017 ist entsprechend den Fristen zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

Als Grundlage für die Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2017 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2017 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssumme:

	<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>
Ordentlicher - Voranschlag:	Euro 3.302.800.-	Euro	3.302.800.-
Außerordentlicher - Voranschlag:	Euro 3.182.600.-	Euro	3.182.600.-
	Euro 6.485.400.-	Euro	6.485.400.-
	=====		

Gemäß § 73 Abs. 3a der NÖ GO ist dem Gemeinderat der Mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag vorzulegen und zu beschließen.

Gemäß § 72 der NÖ GO hat der Gemeinderat einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren aufzustellen. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des Mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren. Das erste Haushaltsjahr des Mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.

Die Erstellung erfolgte auf Grund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 19.6.2001 (LGBl. 1000-11/0)

Bei der Besprechung mit dem Amt der NÖ Landesregierung wurde der VA 2017 und der MFP 2018-2021 überprüft.

GfGR Martina Rzecznicek-Gass gibt Stellungnahme ab.

GfGR Mag. Thomas Ackerl gibt Stellungnahme / Einwendungen ab.

GfGR Mag. Thomas Ackerl: Wir stellen daher in der Folge teilweise sehr konkrete Abänderungsanträge dazu.

Abänderungsanträge betreffend BU & MFP 2017 bis 2021

- 1) Im Namen der SPÖ-Fraktion stelle ich den Antrag beim vorgelegten Voranschlag inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2021 auf Seite 136 und 137 der Unterlagen bei der Schuldenart 1 das Darlehen 219001/1 zu korrigieren und in der Folge den Darlehensrest zum Jahresanfang richtigzustellen. Gleiches gilt dann für den Darlehensstand zum Jahresende.
- 2) Im Namen der SPÖ-Fraktion stelle ich den Antrag den Darlehensnachweis nach Bedeckung auf Seiten 144 und 145 der Unterlagen zu korrigieren. Darüber hinaus stelle ich den Antrag den Darlehensnachweis nach Gläubigern auf Seiten 148 und 149 richtigzustellen.
- 3) Ebenfalls zu korrigieren ist aus diesem Grund – und beantrage ich damit hier offiziell– die Korrektur der „MFP Schuldenentwicklung“ auf Seite 28 der MFP-Unterlage.
- 4) Im Namen der SPÖ-Fraktion beantrage ich die Korrektur der Darlehensaufnahmen für den Regenwasserkanal Pischelsdorf Florianigasse sowie für die Sanierung Gemeindehaus Mannersdorferstraße. Hier werden im MFP – siehe dazu die Seiten 25 von 62 sowie 28 von 62 der Planungslisten – in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 keine Tilgungszahlungen und Zinsenzahlungen berücksichtigt, dh. die Ausgabenhaushalte werden insgesamt als zu niedrig dargestellt (= Darlehensaufnahmen von € 100.000,- bzw. € 35.000 oder € 70.000,-).
- 5) Beim Außerordentlichen Haushalt 2017 beantrage ich die Korrektur des Vorhabens 62. Dieses ist betragsmäßig um € 20.400,- zu erhöhen. Denn beim Vorhaben 22 (Straßenbau) sind vom Budgetsteller ebenfalls € 20.400,- aus dem Titel Grundverkauf vorgesehen und diese zu erfassen. In der Folge beantrage ich damit natürlich auch die betragsmäßige Korrektur des gesamten außerordentlichen Haushalts.
- 6) Auch im MFP werden diverse Grundverkäufe nicht beim Vorhaben 62 im außerordentlichen Haushalt dargestellt so wie angekündigt. Insofern beantrage ich die Korrektur des Jahres 2018 um € 64.800,- (für Straßenbau), € 69.100 im Jahr 2019 (für Straßenbau), € 50.000,- im Jahr 2020 (für Straßenbau) und im Jahr 2021 € 50.000,- (wieder für Straßenbau). Auch diese Vorhaben/Verkäufe gehören dann als AO Vorhaben abgebildet. In der Folge sind aus dieser Maßnahme auch wieder die außerordentlichen Haushalte dieser Planjahre zu korrigieren.
- 7) Beim Voranschlag 2017 ist auch der Nachweis „Vergütungen an Verwaltungszweige“ zu korrigieren. Anders als in den Unterlagen (= Seite 20 des Voranschlags 2017) wird auf Seite 172 bei der Position „Kostenbeitrag für Verwaltungsleistungen“ jedoch keine Einnahmenposition von € 19.600,- dargestellt.
- 8) Die Einnahmenposition „Vergütung Personalkosten“ ist mit € 141.900 vs. Ausgaben von € 70.900,- um € 71.000,- zu hoch dotiert. Damit ergibt sich im Budgetjahr eine dargestellte Mehreinnahme von € 71.000,-. Bei der „Vergütung Bürgermeister“ wird wieder keine Einnahmenposition dargestellt – diese Position wird auch im Voranschlag auch nicht nachvollziehbaren Gründen nicht dotiert. Alle diese Inkonsistenzen gehören aus unserer Sicht korrigiert – in der Folge auch die Gesamteinnahmensumme des Ordentlichen Haushalts und damit natürlich auch die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt sowie dann in der Folge der Außerordentliche Haushalt an sich.

9) Die fehlerhafte Darstellung der Einnahmenposition bei der „Vergütung der Personalkosten“ zieht sich leider durch den gesamten Mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2021 – sehen Sie dazu bitte sie Seite 31 von 62 der sog. „Budgetierung Konzeptliste“.

Darum beantrage ich – im Namen der SPÖ-Fraktion - in der Folge sämtliche Finanzjahre 2018, 2019, 2020 und 2021 um diese Fehlbuchungen der Einnahmen zu korrigieren.

Damit sind die ordentlichen Haushalte der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 neu zu berechnen bzw. der Haushaltsausgleich durch Veränderung anderer Positionen anzupassen – in der vorgelegten Form wären bzw. sind wir ab dem Jahr 2019 nämlich nicht mehr in der Lage den Haushalt auszugleichen – und im Jahr 2018 wird es auf Basis dieser Unterlage schon relativ knapp bzw. eng.

10) Die Zuführungen an den AOH betragen aktuell dargestellt im Jahr 2018 € 101.200,-, im Jahr 2019 € 40.900,-, im Jahr 2020 € 6.000,- und im Jahr 2021 € 0,-. Die letzten vier Jahre werden damit so wohl nicht mehr zu halten sein.

Ich beantrage auch hier die entsprechenden Korrekturen. Aufgrund der veränderten Möglichkeiten der Zuführung an die außerordentlichen Haushalte der jeweils betroffenen Jahre beantragen wir natürlich auch die Korrektur der entsprechend betroffenen Vorhaben in den außerordentlichen Haushalten und plädieren wir auf sofortige Herstellung der rechnerischen Richtigkeit sämtlicher Haushaltsunterlagen inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2021 vor der endgültigen Beschlussfassung. Betroffen könnten dadurch sein die Vorhaben 60 im Jahr 2018 („Planungskosten Überführung“) sowie Vorhaben 22 in den Jahren 2018 und 2019 („Straßenbau“) und das Vorhaben 15 („Jugendsportanlage“) im Jahr 2020. Das würde dann wohl komplett entfallen beim Wegfall der € 6.000,-.

11) Im Namen der SPÖ-Fraktion beantrage ich die Korrektur der Seite 26 des MFP „Freie Finanzspitze“. Die Werte sind aktuell: € 15.600,- im Jahr 2018, € -50.700 im Jahr 2019, € -41.100,- im Jahr 2020 und € -47.100,- im Jahr 2021. Diese Werte sind neu zu berechnen.

12) Sämtliche anderen durch diese Buchungen betroffenen (falschen) Darstellungen im Rahmen dieses Zahlenwerks sind in der Folge ebenso und unverzüglich zu korrigieren, die rechnerische Richtigkeit herzustellen und das gesamte Zahlenwerk dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

13) Im Namen der SPÖ-Fraktion stelle ich den Antrag den Dienstpostenplan ab Seite 129 der Unterlagen bei den Positionen #5, #6, #7, #8 und #11 zu korrigieren. Statt in der Gemeindeverwaltung sollen diese Vertragsbediensteten im Kindergarten angelegt werden.

14) Die MFP-Schuldenentwicklung (S. 27/28) ist zu korrigieren wg. Fehlern/Inkonsistenzen bei den Jahreswechselln 2017/2018 sowie 2020/2021.

Vzbg. Ing. Bernhard Skaumal bittet um Sitzungsunterbrechung.

Nach Sitzungswiederaufnahme stellt GfGR Martina Rzecznicek-Gass den Antrag:

Der VA+MFP wird gemeinsam mit GfGR Mag. Thomas Ackerl und der FPÖ im Jänner 2017 korrigiert.

Bürgermeister Kurt Wimmer fragt an, wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Zur Debatte sprachen:

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GfGR Mag. Thomas Ackerl

GR Doris Görlich

GR Elisabeth Schlembach

GfGR Verena Slavik

12. Dienstpostenplan

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Dienstpostenplan erteilen.

Tagesordnungspunkt 12. wird vertagt. (aufgrund Korrektur im Jänner)

Abstimmung: keine Abstimmung

13. Prüfungsausschuss vom 13.12.2016

Der Bericht der Gebarungsprüfung vom 13. Dezember 2016 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich durch GR Ing. Emanuel Rauch zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme wurde vom Bürgermeister Kurt Wimmer dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Zur Debatte sprachen:

GfGR Mag. Thomas Ackerl

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

GR Mag. Katja Cech-Kramer

13a. Ankauf Fäkalienpumpe für den ASC Götzendorf Oranjezz

Der ASC Götzendorf Oranjezz benötigt dringend eine Fäkalienpumpe, da diese aufgrund Altersschwäche (18 Jahre) kaputt gegangen ist.

Mehrere Angebote wurden mündliche eingeholt und als Bestbieter die Firma Wilo mit einem Sonderangebot von € 2.300,-- angenommen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Ankauf der Fäkalienpumpe von der Firma Wilo erteilen. Wer dafür ist, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig angenommen

14. Anfragen

-Bgm. Kurt Wimmer informiert über das gestellte Ansuchen an das Land NÖ um zusätzliche Mittel für den Straßenbau. Gibt bekannt, dass er eine Zusage (EUR 60.000,00) erhalten hat.

-GfGR Mag. Thomas Ackerl fragt an, ob die Pritsche schon vorhanden ist. Bgm. bejaht dies.

-GR Ing. Emanuel Rauch bedankt sich beim GR für die Bücher.

-Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal teilt zum Thema Umweltverordnung mit (da alle einverstanden sind), dass diese Verordnung an das Land zur Prüfung geschickt wird.

- GfGR Dietmar Sadnek fragt an, wann der Beitrag der SPÖ bezüglich Zuzüglermappe eingebracht wird.

- GR Christian Kopecky fragt an, ob es schon eine Längenmessung bezüglich der Arztpraxis gibt. Bgm. gibt bekannt, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde (DI Taubenschuss). Das Gutachten sagt aus, dass der Abstand zwischen Apotheke Mannersdorf und der Arztpraxis 6,246 km (über 6km) ausmacht. Wurde auf der BH eingebracht. 3 Wochen ist der nächste Fristenlauf.

nicht öffentlich:

15. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Bürgermeister Kurt Wimmer bittet die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Abstimmungsergebnis im nicht öffentlichen Protokoll.

Sitzung wurde um 23:16 beendet.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer

Protokollunterzeichner:

Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführer Doris Matijevic
GfGR Martina Rzecznicek-Gass, GR Birgit Mayer
Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal